

99033011006000

# Änderung von Denkmalen Genehmigung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000680092/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033011006000
Leistungsbezeichnung I	Änderung von Denkmalen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Denkmalschutzrechtliche Beratungen und Genehmigungen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-landesbauordnung-vom-29-mai-2024-232736?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-landesbauordnung-vom-29-mai-2024-232736?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/index.html</a></p> <p><a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-bauvorlagenverordnung-brembauvorlv-vom-1-september-2022-247810?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-bauvorlagenverordnung-brembauvorlv-vom-1-september-2022-247810?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p> <p><a href="https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.66030.de&amp;asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.66030.de&amp;asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p>
Teaser	
Volltext	<p>Das Bremische Denkmalschutzgesetz regelt die Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Zu den Aufgaben zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wissenschaftliche Erforschung,</li> <li>• der Schutz,</li> <li>• die Pflege und</li> <li>• die Erhaltung der Kulturdenkmäler.</li> </ul> <p>Die Vornahme einer baulichen Maßnahme erfordert in jedem Fall die Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Dies betrifft sowohl Maßnahmen im Inneren als auch am Äußeren eines Denkmals. Bauliche Maßnahmen in der näheren Umgebung eines geschützten Denkmals sind ebenso von der Denkmalschutzbehörde zu genehmigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Die reine denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist kostenlos. Schriftliche Auskünfte über die Denkmaleigenschaft eines Gebäudes sind

Modul	Sachverhalt
	gebührenpflichtig (zurzeit 39 €).
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevor bauliche Maßnahmen an einem Kulturdenkmal vorgenommen werden, ist die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde einzuholen.</li> <li>• Diese Genehmigung kann formlos beantragt werden.</li> <li>• Die Denkmalschutzbehörde prüft dann, ob die beantragte Baumaßnahme den gegebenen Rechtsgrundlagen entspricht.</li> <li>• Abhängig von der baulichen Maßnahme können dann ggf. weitere notwendige Unterlagen verlangt werden.</li> <li>• Stehen der baulichen Maßnahme keine Denkmalschutzrechtlichen Regelungen im Wege, wird die Genehmigung erteilt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Für die Dauer der Bearbeitung von denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen liegen keine gesetzlichen Regelungen vor. Die Denkmalschutzbehörde ist jedoch bemüht, Anträge zügig zu bearbeiten.
Frist	Siehe Hinweis zu steuerlichen Abschreibungen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Gerne können Sie unsere Beratung in Anspruch nehmen. Wir empfehlen eine vorherige Terminvereinbarung.</p> <p>Steuerliche Abschreibungen:</p> <p>Für Denkmäler können Steuererleichterungen gewährt werden. Für die steuerlichen Abschreibungen nach §§ 7i ff EStG ist jedoch unbedingt vor Beginn der Maßnahme ein eigenes schriftliches Abstimmungsverfahren mit dem Landesamt für Denkmalpflege durchzuführen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr Olaf Mahnken Bauordnungsamt E-Mail: Olaf.Mahnken@Magistrat.Bremerhaven.de Telefon: +49 471 590 3212</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de